

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung**Pensionskasse Kanton Solothurn – zeitgemäss, attraktiv und modern**

Solothurn, 17. September 2019 – Der Regierungsrat schickt eine Vorlage mit punktuellen Änderungen des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn in die Vernehmlassung. Die Vorlage sieht vor, die Transparenz und die Flexibilität des Vorsorgeangebotes zu erhöhen und damit eine Stärkung der Kundenbeziehungen und ein gesundes Wachstum der Pensionskasse Kanton Solothurn zu ermöglichen.

Die PKSO definierte im Nachgang zur Ausfinanzierung und Verselbständigung der letzten Jahre die strategischen Ziele. Die Umsetzung dieser Strategie verlangt einige Massnahmen mit gesetzgeberischem Handlungsbedarf:

Neugestaltung Vorsorgeplan

Die Attraktivität einer Pensionskasse ist eng mit der Vorsorgeplanung, die sie ihren Versicherten anbietet, verbunden. Bei der PKSO kommt heute ein einziger Vorsorgeplan zur Anwendung, der aufgrund eines einheitlichen Arbeitgeberbeitrages und der damit verbundenen Finanzierungssolidarität zwischen Jung und Alt, nicht mehr zeitgemäss ist. Die PKSO ist somit für Unternehmen mit einem jungen Versichertenbestand kaum attraktiv. Neu ist deshalb die heute übliche individuelle Finanzierung der Altersgutschriften, abgestuft nach Alterskategorien, vorgesehen. Die Altersgutschriften für die Versicherten werden nach der Umstellung insgesamt leicht höher ausfallen und damit zu besseren Leistungen führen.

Weiterversicherung nach Vollendung des 65. Altersjahres

Bislang werden vom Arbeitgeber und der versicherten Person nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters keine Beiträge mehr an die PKSO geleistet. Dies wird mit der vorliegenden Revision geändert. Die zusätzlichen Gutschriften bieten zudem die Möglichkeit, bestehende Einkaufslücken zu schliessen und somit die zukünftige Rente zu verbessern.

Abweichende Vorsorgepläne für Anschlussmitglieder

Interessierte Arbeitgeber haben die Möglichkeit, sich mittels eines Anschlussvertrages der PKSO anzuschliessen. Mit der Revision erhält die PKSO die Möglichkeit, Abweichungen vom gesetzlichen Plan in ihren Anschlussverträgen vorzusehen. Dies ermöglicht der PKSO, ihr Angebot punktuell nach den Wünschen der Kunden auszurichten.

Ergänzungsversicherung

Um das Angebot der PKSO auch für das Kaderpersonal attraktiv zu halten, wird neu eine Ergänzungsversicherung eingeführt. Diese wird es namentlich der Solothurner Spitäler AG erlauben, die bestehende Kadervorsorge abzulösen.